

Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen Neu- und Altbau Wohngebäude

Förderungen gemäß Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Stand:
September 2025

- alle Angaben sind ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit -
- Verfügbarkeit und Konditionen der einzelnen Programme können sich täglich ändern -

Aktuelle Informationen finden Sie unter:

www.bafa.de || Energie || Bundesförderung für effiziente Gebäude
www.kfw.de || Privatpersonen || Neubau , Bestehende Immobilie
www.l-bank.de || Übersicht über alle L-Bank Förderprodukte

1. Energieberatung

1.1 Energieberatung in der Region Ostwürttemberg (Ostalbkreis und Landkreis Heidenheim)

- Kostenlose unabhängige Erstberatung in den beiden Niederlassungen des ZEKK in Aalen und Heidenheim und in den Gemeinden Schwäbisch Gmünd, Aalen, Ellwangen (weitere Standorte in Planung)
- zu allen Fragen zu energieeffizientem Bauen und Sanieren, Alt- und Neubau
- Telefonische Terminvereinbarung notwendig!
- In Kooperation mit der Verbraucherzentrale BW
- Informationen zu Gesetzen, Förderungen, Beratern etc.

KONTAKT:

Zentrum für nachhaltige Energieversorgung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (ZEKK) gGmbH	
Tel. 07321 2794561	07361 503-2743
Hauptsitz	Niederlassung c/o Landratsamt Ostalbkreis
Alte Ulmer Str. 2	Gartenstraße 97
89522 Heidenheim an der Brenz	73430 Aalen

1.2 Vor-Ort- Energieberatung der Verbraucherzentrale (VZ)

- Vor-Ort Beratung im Auftrag der VZ: „Basis-Check“ - Selbstkostenanteil 40 €
- Terminvereinbarung unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei)

Infos: www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

1.3 iSFP - individueller Sanierungsfahrplan - Zuschuss

- Die Fördersätze für den iSPF betragen aktuell (Stand 09/2025) 50 Prozent des förderfähigen Beratungshonorars, bei Ein- und Zweifamilienhäusern maximal 650 Euro Zuschuss.
- Gilt nur für einen Altbau, dessen Bauantrag oder Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens zehn Jahre zurückliegt.
- Erfüllungsoption EWärmeG (BW): iSFP mit 5 Prozentpunkte anrechenbar
- Erhöht den Zuschuss um weitere 5 Prozentpunkte bei Maßnahmen an
 - Gebäudehülle,

- Anlagentechnik (außer Heizung), und bei
- Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz.
- Ein iSPF ist 15 Jahre lang gültig und verdoppelt die pro Jahr ansetzbaren Kosten von 30.000 € auf 60.000 Euro
- Der Zuschuss für den iSPF wird an den Antragsteller (Förderempfänger) ausgezahlt.

2. Neubau und Sanierung: Kredit-Programme

Überblick über die Neubau-Förderung:

KfW-Wohneigentumsprogramm (124)	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (296)	Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (297, 298)	Wohneigentum für Familien – Neubau (300)
• Für neue, selbst genutzte Immobilien	• Für neue, besonders klimafreundliche und flächeneffiziente  Immobilien	• Für neue, besonders klimafreundliche Immobilien	• Für neue, besonders klimafreundliche, selbst genutzte Immobilien
• Für alle Privatpersonen	• Für alle Privatpersonen	• Für alle Privatpersonen	• Für Familien und Alleinerziehende
• Bis 100.000 Euro, kombinierbar mit Kredit 296, 297, 298, 300	• Bis 100.000 Euro, kombinierbar mit Kredit 124	• Bis 100.000 Euro (abhängig von der Energieeffizienz), kombinierbar mit Kredit 124	• Bis 270.000 Euro (abhängig von Energieeffizienz, Anzahl der Kinder, Haushaltseinkommen), kombinierbar mit Kredit 124
• Ab 3,55 % effektivem Jahreszins	• Ab 1,04 % effektivem Jahreszins	• Ab 2,23 % effektivem Jahreszins	• Ab 0,36 % effektivem Jahreszins
> Kredit 124	> Kredit 296	> Kredit 297, 298	> Kredit 300

Quelle: Kfw.de

Weitere Infos:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA, www.bafa.de
 Kreditanstalt für Wiederaufbau - KfW www.kfw.de

2.1 KfW Neubau – Produkt 297 oder 298 (Kredit)

Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude

- Antragstellung vor Vorhabenbeginn durch Energie-Effizienz-Experten (www.energiekompetenzostal.de/Downloads/Infos)
- Anforderungen kann Experte für Energieeffizienz einplanen und überprüfen
- Programm 297 für selbstgenutzte oder 298 für vermietete Gebäude
- Baubegleitung wird nicht gefördert

Es gibt zwei Standards:

- Effizienzhaus-Stufe 40 und „**Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus**“
- Beheizung nicht mit Öl, Gas oder Biomasse
- Maximal 100.000 € Kreditbetrag je Wohneinheit

oder

- Effizienzhaus-Stufe 40 und „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus“ (**QNG-PLUS**) oder „Qualitätssiegels **Nachhaltiges Gebäude Premium** (QNG-PREMIUM)“ - bestätigt durch ein Nachhaltigkeitszertifikat
- Beheizung nicht mit Öl, Gas oder Biomasse
- Maximal 150.000 € Kreditbetrag je Wohneinheit

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 539 9002, www.kfw.de/297 oder www.kfw.de/298

2.1 KfW-Programm 296 „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreis-segment“ - Wohngebäude (Kredit)

- Förderung für den Neubau und Erstkauf eines klimafreundlichen Wohngebäudes und flächeneffizienter Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland
- Erreichen der Effizienzhaus-Stufe 55
- in seinem Lebenszyklus so wenig CO₂ aus-stößt, dass die Anforderung an die Treibhausgasemission im Gebäudelebenszyklus erfüllt werden,
- eine Mindestanzahl an Wohnräumen in Abhängigkeit von der Wohnfläche besitzt
- keine Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse;
- Förderkredit ab 0,88% effektiver Jahreszins
- Kredithöchstbetrag von bis zu 100.000 Euro je Wohneinheit
- **Infos:** Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 5399002, www.kfw.de/296

2.2 KfW-Programm 300 „Wohneigentum für Familien“ (Kredit)

Für Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie bewohnen die geförderte Immobilie als Eigentümerin oder Eigentümer selbst.
- In Ihrem Haushalt lebt mindestens ein Kind unter 18 Jahren

- Ihr neues Haus oder Ihre Eigentumswohnung ist Ihre einzige Wohnimmobilie in Deutschland.
- Ihr Haushaltseinkommen beträgt maximal 90.000 Euro pro Jahr bei einem Kind plus 10.000 Euro für jedes weitere Kind.
- Wichtig: Wie hoch Ihre Förderung ist und für wie viele Kinder Sie die Förderung erhalten, hängt von Ihrer Situation am Tag der Antragstellung ab.
- Gefördert werden:

Klimafreundliches Wohngebäude:

Ein Wohngebäude erreicht diese Förderstufe, wenn es gemäß der technischen Mindestanforderungen

- die Effizienzhausstufe 40 erreicht wird
- in seinem Lebenszyklus so wenig CO₂ ausstößt, dass die Anforderung an Treibhausgasemission des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus“ erfüllt werden
- nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt wird

Klimafreundliches Wohngebäude – mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG):

Ein Wohngebäude erreicht diese Förderstufe, wenn es gemäß der technischen Mindestanforderungen

- die Effizienzhausstufe 40 erreicht wird
- die Anforderungen des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus“ (QNG-PLUS) oder des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Premium (QNG-PREMIUM)“ erfüllt, bestätigt durch ein Nachhaltigkeitszertifikat
- nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt wird

Wie hoch Ihr Kreditbetrag ist, hängt davon ab welche Förderstufe Sie erreichen – also wie energieeffizient und nachhaltig Ihre Immobilie ist -, wie viele Kinder unter 18 Jahren am Tag der Antragstellung in Ihrem Haushalt leben und wie hoch Ihr Haushaltseinkommen ist.

- **Quelle und weitere Infos:** Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 5399002, www.kfw.de/300

3. Sanierung: Kredite, Zuschüsse

Förderkredite und Zuschüsse für eine energieeffiziente Sanierung:
KfW-Förderprodukte gibt es in 2 Formen:

- als direkt ausgezahlten Zuschuss, oder:
- als Kredit mit Tilgungszuschuss, bei dem Sie den Kredit-betrag nicht voll-ständig zurück-zahlen müssen.

3.1 Bestehende Immobilie kaufen und sanieren:

Kredit Nr. 308

Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb

- Für Familien mit Kindern, die eine bestehende Wohnimmobilie kaufen und energieeffizient sanieren
- für den Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie, die Sie nach dem Erwerb energieeffizient sanieren
- Kredithöchstbeträge von 100.000 bis 150.000 Euro
- für Familien mit Kindern und Allein-erziehende

3.2 Sanierung zum Effizienzhaus gemäß BEG-WG

Kredit Nr. 261

Wohngebäude - Kredit - Haus und Wohnung energieeffizient sanieren

- bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohn-einheit für ein Effizienzhaus
- für Sanierung und Kauf
- weniger zurückzahlen: zwischen 5 % und 45 % Tilgungszuschuss
- zusätzliche Förderung möglich, z. B. für Baubegleitung
- **NEU:** Extra-Tilgungszuschuss: **10 Prozentpunkte bei einem Worst Performing Building**
- **NEU:** Extra-Tilgungszuschuss: **15 Prozentpunkte bei einer Seriellen Sanierung** zum EH 40 oder EH 55
- **Begrenzung auf 20 Prozentpunkte** bei einer Kombination von WPB-Bonus + SerSan-Bonus
- Zusätzliche Förderung möglich, z. B. für **Baubegleitung**
- **Antragstellung vor Vorhabenbeginn** durch Energie-Effizienz-Experten (www.energiekompetenzostalb.de/Downloads/Infos)
- **Weniger zurückzahlen:** Tilgungszuschuss wird nach Abschluss der Maßnahmen gutgeschrieben und verkürzt die Laufzeit. Je besser die Effizienzhaus-Stufe Ihrer Immobilie nach Sanierung, desto höher der Tilgungszuschuss.
- EE=Erneuerbare Energien- Klasse, NH= Nachhaltigkeit-Klasse, WE=Wohneinheit

Standard		Klassen (nicht untereinander kumulierbar)		Boni (zusammen Deckelung auf 20%, kumulierbar mit Klassen)		
	Tilgungszuschuss	Zuschuss (nur Kommunen)	EE	NH	WPB	SerSan
EH Denkmal	5 %	20 %	5 %	5 %	-	-
EH 85	5 %	20 %	5 %	5 %	-	-
EH 70	10 %	25 %	5 %	5 %	10% (nur EE-Klasse)	-
EH 55	15 %	30 %	5 %	5 %	10 %	15 %
EH 40	20 %	35 %	5 %	5 %	10 %	15 %

Quelle: www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Foerderprogramme/B-beg-wg-sanieren.html

Beispiel für private Wohngebäude (ohne evtl. WPB- und SerSan- Boni):

Effizienzhaus-Niveau	Tilgungszuschuss in % je Wohneinheit WE	Betrag je WE
Effizienzhaus 40	20 % von max. 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 24.000 €
Effizienzhaus 40 EE	25 % von max. 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 37.500 €
Effizienzhaus 55	15 % von max. 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 18.000 €
Effizienzhaus 55 EE	20 % von max. 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 30.000 €
Effizienzhaus 70	10 % von max. 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 12.000 €
Effizienzhaus 70 EE	15 % von max. 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 22.500 €
Effizienzhaus 85	5 % von max. 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 6.000 €
Effizienzhaus 85 EE	10 % von max. 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 15.000 €
Effizienzhaus Denkmal	5 % von max. 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 6.000 €
Effizienzhaus Denkmal EE	10 % von max. 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 15.000 €
Effizienzhaus Denkmal	5 % von max. 120.000 € Kreditbetrag	bis zu 6.000 €
Effizienzhaus Denkmal EE	10 % von max. 150.000 € Kreditbetrag	bis zu 15.000 €

Baubegleitung Einzelmaßnahme Kredit

Die Baubegleitung mit einem zusätzlichen Kreditbetrag und Tilgungszuschuss.

Immobilie	Max. Kreditbetrag bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	Tilgungszuschuss
Ein- , Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte, Reihenhaus	10.000 € je Vorhaben	50 %, bis zu 5.000 €
Eigentumswohnung	4.000 € je Vorhaben	50 %, bis zu 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit 3 oder mehr Wohneinheiten	4.000 € je Wohneinheit, bis zu 40.000 € je Vorhaben	50 %, bis zu 20.000 €

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 539 9002, www.kfw.de/261

3.3 Einzelmaßnahmen gemäß BEG-EM:

- **Zuschüsse der BAFA:** Zuschuss-Förderung für Maßnahmen an der Gebäudehülle: Fenster, Türen, Dach, Außenwand, Kellerdecke, und Anlagentechnik - ausgenommen Anlagen zur Wärmeerzeugung (Solarthermie, Biomasse, Wärmepumpen, Gebäudenetz, Anschluss an Nah- und Fernwärmenetz)
- **Heizungsförderung für Wohngebäude: KfW Programm 458**
Zuschuss bzw. Ergänzungskredit für Anlagen zur Wärmeerzeugung.
- **Ergänzungskredit Wohngebäude: KfW Programm 358 / 359**
Zusätzlich kann ein zinsgünstiger Ergänzungskredit für die Finanzierung von förderfähiger Ausgaben beantragt werden. Selbstnutzenden Eigentümern mit einem zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90 000 Euro wird für die selbstgenutzte Wohneinheit ein zusätzlicher Zinsvorteil gewährt. Die Zinsverbilligung wird aus Mitteln des Bundes gewährt, wobei die Abwicklung über eine Hausbank erfolgt.
Ergänzungskredit „Plus“ (Programm 358) mit Zinsverbilligung für selbstnutzende Eigentümer und Haushaltsjahreseinkommen ≤ 90.000 €;
Ergänzungskredit (Programm 359) ohne Zinsverbilligung für sonstige Antragssteller

Voraussetzungen für zusätzliche Boni:

- ✓ **iSFP-Bonus: + 5 %-Pkt.** Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes kurz iSFP ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich. (Nur für Maßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik und Heizungsoptimierung. Davon ausgenommen sind Anlagen zur Wärmeerzeugung- Heizungstechnik)
- ✓ **Effizienz-Bonus: + 5 %-Pkt.** bei Wärmepumpen: Bei Erschließung Wärmequelle: Wasser, Erdreich oder Abwasser oder bei Verwendung eines natürlichen Kältemittels.
- ✓ **Klimageschwindigkeits-Bonus: + 20 %-Pkt.** bis 31.12.2028 (danach: -3 %-Pkt. / 2J)
nur für selbstnutzende Eigentümer einer WE bei Austausch einer funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- und Nachtspeicherheizung (ohne Anforderungen) - bei Gas- oder Biomasseheizung(*) mindestens 20 Jahre seit Inbetriebnahme. (*) Biom.: K.-Bonus nur i.V.m. Wärmepumpe oder ST oder PV mit el. WW-Bereitung
- ✓ **Einkommens-Bonus: + 30 %-Pkt.** nur für selbstnutzende Eigentümer einer WE mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von weniger als 40.000 Euro.
(Durchschnitt aus den zu versteuernden Einkommen des 2. u. 3. Jahres vor Jahr der Antragstellung; Im Haushalt wohnende selbstnutzende (Mit-)Eigentümer sowie deren im Haushalt lebenden Ehe- oder Lebenspartner oder der Partner aus eheähnlicher Gemeinschaft Jahres vor Antrag)

Maßnahme	Grund-Förderung	Geschw.-Bonus	Eink.-Bonus	iSFP-Bonus	Höchstgrenze förderfähige Kosten WG	Höchstgrenze förderfähige Kosten NWG
5.1) Gebäudehülle	15 %	---	---	5 % (nur WG)	30.000 € / WE 60.000 € / WE mit iSFP	500 € pro m ²
5.2) Anlagentechnik	15 %	---	---	5 % (nur WG)	30.000 € / WE 60.000 € / WE mit iSFP	500 € pro m ²
5.4a) Heizungs-Optimierung Effizienz	15 %	---	---	5 % (nur WG)	30.000 € / WE 60.000 € / WE mit iSFP	500 € pro m ²
5.4b) Heizungs-Optimierung Emissionsred.	50 %	---	---			

Maßnahme	Grund-Förderung	Geschw.-Bonus	Eink.-Bonus	iSFP-Bonus	Höchstgrenze förderfähige Kosten WG	Höchstgrenze förderfähige Kosten NWG
Wärmepumpen (max. 70%)	30 %	max. 20 % +5 % Effizienz-Bonus	30 %	---	30.000 € (für die 1.WE) 15.000 € (für 2.-6.WE) 8.000 € (ab 7. WE)	bis 150qm: 30.000€, dann Staffelung
Solarthermie (max. 70%)	30 %	max. 20 %	30 %	---	./.	./.
Biomasse (max. 70%)	30 %	max. 20 % (+ ST / PV für TWW)	30 %	---	./. + 2.500€ bei <=2,5 mg/m ³ Staub-Emission	./.

Maßnahme	Grund-Förderung	Geschw.-Bonus	Eink.-Bonus	iSFP-Bonus	Höchstgrenze förderfähige Kosten WG	Höchstgrenze förderfähige Kosten NWG
H2-fähige-Heizungen (max. 70%)	30 %	max. 20 %	30 %	---	30.000 € (für die 1.WE) 15.000 € (für 2.-6.WE) 8.000 € (ab 7. WE)	bis 150qm: 30.000€, dann Staffelung
Brennstoffzellen-Heizungen (max. 70%)	30 %	max.20 %	30 %	---	./.	./.
Innovative Heizungstechnik (max. 70%)	30 %	max. 20%	30 %	---	./.	./.

Maßnahme	Grund-Förderung	Geschw.-Bonus	Eink.-Bonus	iSFP-Bonus	Höchstgrenze förderfähige Kosten WG	Höchstgrenze förderfähige Kosten NWG
Gebäudenetz: Err., Erw. Umbau (max. 70%)	30 %	max. 20%	30 %	---	30.000 € (für die 1.WE) 15.000 € (für 2.-6.WE) 8.000 € (ab 7. WE)	bis 150qm: 30.000€, dann Staffelung
Gebäudenetz-anschluss (max. 70%)	30 %	max. 20%	30 %	---	./.	./.
Wärmenetz-anschluss (max. 70%)	30 %	max. 20%	30 %	---	./.	./.

Maßnahme	Grund-Förderung	Geschw.-Bonus	Eink.-Bonus	iSFP-Bonus	Höchstgrenze förderfähige Kosten WG	Höchstgrenze förderfähige Kosten NWG
5.5) Fachplanung und Baubegleitung BAFA	50 %	---	---	---	1+2FH: max. 5.000 € MFH: 2.000 € je WE, (max. 20.000 €)	5 € pro m ² NFG, max. 20.000 €
Ergänzungskredit* 5.1 bis 5.5 Hausbank → KfW	100 %	---	---	---	max. 120.000 € je Wohneinheit	500 €/qm max. 5.000.000 €

Wichtig: Antragstellung grundsätzlich immer vor Vorhabenbeginn bzw. Auftragserteilung!

Weitere Informationen:

Förderung Gebäudehülle, Effizienzmaßnahmen, Anlagentechnik:

www.bafa.de Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA,

Sanierung Wohngebäude:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Wohngebaeude/sanierung_wohngebaeude_node.html

Förderung Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Programmnummer 458 (Zuschuss) - Heizungsförderung für Privatpersonen - Wohngebäude:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Förderprodukte/Heizungsförderung-für-Privatpersonen-Wohngebäude-\(458\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Foerderprodukte/Heizungsforderung-fuer-Privatpersonen-Wohngebäude-(458)/)

4. L-Bank Bauen, Kaufen, Sanieren in BW

4.1 Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie (Zusatzförderung)

- Bauen oder Kaufen: ein Haus für sich und Ihre Familie oder Sie bauen oder kaufen eine besonders energieeffiziente Immobilie oder sanieren Ihre alte Immobilie energetisch oder Sie installieren an Ihrer Wohnimmobilie eine PV-Anlage.
- Sie setzen bereits Fördergelder von uns, der KfW oder vom BAFA ein (Basisförderung). Sie benötigen aber ein zusätzliches Förderdarlehen.
- Sie möchten von dem Tilgungszuschuss (Klimaprämie) für Sanierungen zum Effizienzhaus 55 oder 40 bei gleichzeitiger BEG-Förderung profitieren.

Infos: www.l-bank.de/kombi-wohnen

4.2 Finanzierung Familienzuwachs

- Sie sind jünger als 45 Jahre, haben einen Kinderwunsch und möchten ein langfristiges Darlehen zu attraktiven Kapitalmarktkonditionen mit der Option auf eine Zinsverbilligung bei Familienzuwachs.
- Keine Basisförderung der Eigentumsfinanzierung BW („Z15-Darlehen“), jedoch die Möglichkeit einer späteren Förderung bei (weiterem) Familienzuwachs nutzen.

Infos: <https://www.l-bank.de/produkte/wohnmobilien/finanzierung-familienzuwachs.html>

4.3 Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften

- Sie planen mit Ihrer WEG Modernisierungsmaßnahmen.
- Sie möchten ein Darlehen ab 0,00 % (effektiver Jahreszins) zur Finanzierung nutzen.
- Sie erhalten zusätzlich einen 3%-Tilgungszuschuss bei energetischen Sanierungen oder zur Verbesserung der Barrierefreiheit.

Infos: <https://www.l-bank.de/produkte/wohnungsunternehmen/weg.html>

4.4 Wohnen mit Kind

- Sie kaufen oder bauen ein Eigenheim in Baden-Württemberg.
- Sie haben mindestens ein minderjähriges Kind
- Sie suchen ein Förderdarlehen als Ergänzung zu Ihrer Finanzierung.

Infos: <https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/wohnen-mit-kind.html>

4.5 Eigentumsfinanzierung BW – Zusatzförderung bei Bau oder Erwerb neuen Wohnraums

- Sie bauen oder kaufen als Familie neuen Wohnraum, der besondere Bedingungen hinsichtlich Barrierefreiheit oder Energieeffizienz erfüllt.
- Sie erhalten eine Zusatzförderung zur Eigentumsfinanzierung BW.

Weitere Programme finden Sie unter:

Infos: L-Bank, Tel.: 0711-122-2288, www.l-bank.de

5. Stromerzeugung Photovoltaik

5.1 KfW-Programm 270: Erneuerbare Energien – Standard (Kredit) Errichtung einer Photovoltaikanlage

- Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher
- Für Photovoltaik, Wasser, Wind, Biogas und vieles mehr
- Antragstellung über Hausbank, bankübliche Sicherheiten erforderlich

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 539 9001, www.kfw.de/270

5.2 Erhöhte Einspeisevergütung für regenerative Stromerzeugung nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG)

- Festgeschriebene Vergütung bei Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage für Zeitraum von 20 Jahren gemäß EEG - Unterschieden wird zwischen Volleinspeise- und Eigenversorgungsanlagen:
- Anlagen bis 10 kWp erhalten bei **Eigenversorgung bzw. Teileinspeisung** als Einspeisevergütung ab 1. Februar 2024: 8,1 Cent pro kWh und ab 1. August 2024: 8,0 Cent pro eingespeister kWh.
- Anlagen bis 10 kWp erhalten bei **Volleinspeisung** eine Vergütung ab dem 1. Februar 2024: 12,9 Cent pro kWh und ab 1. August 2024: 12,8 Cent pro kWp.

Infos: Die Vergütungssätze finden Sie unter www.bundesnetzagentur.de

5.3 L-Bank: „Wohnen mit Zukunft“ - Photovoltaik

- Privatpersonen, die an ihrem Wohnhaus eine Photovoltaik-Anlage installieren, können ein zinsverbilligtes Darlehen der L-Bank erhalten. Die Förderung kann sowohl für die erstmalige Installation einer PV-Anlage als auch für die Erweiterung oder die Modernisierung bestehender Anlagen verwendet werden. Außerdem wird auch der Einbau von Speichern für den mit der PV-Anlage erzeugten Strom gefördert.
- Weitere Informationen unter: www.l-bank.de/wmz-pv

5.4 Steuerliche Entlastung bei der Umsatzsteuer, Einkommenssteuer

- Seit 2023 gilt für Photovoltaik-Anlagen bis 30 kWp und Stromspeicher eine Umsatzsteuer von 0 %. Zudem werden Haushalte mit kleiner Photovoltaik-Anlage von der Einkommenssteuer befreit. Diese Regelung gilt für neue und bestehende Solaranlagen.

6. Sonstige Förderungen:

6.1 KfW-Programm 308 „Jung kauft Alt“ - Wohneigentum für Familien - (Kredit)

- Für Familien mit Kindern, die eine bestehende Wohnimmobilie kaufen oder energieeffizient sanieren
- Förderkredit ab 0,25% effektivem Jahreszins
- Unabhängig von Ihrem Alter, auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum
- für den Kauf einer bestehenden Wohnimmobilie, die nach dem Erwerb energieeffizient saniert wird
- Kredithöchstbetrag von 100.000 bis 150.000 Euro
- für Familien mit Kindern und Alleinerziehende
- Förderung hängt vom Einkommen ab

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 5399002, www.kfw.de/308

6.2 KfW-Programm 455: Barriere-Reduzierung (Zuschuss)

- Barriere-Reduzierung – Investitionszuschuss 455-B
- Zuschuss bis zu 6.250 €
- Unabhängig von Ihrem Alter, auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 5399002, www.kfw.de/455

6.3 KfW-Programm 159: Altersgerecht Umbauen (Kredit)

- Bis zu 50.000 Euro Kredit, unabhängig von Ihrem Alter, auch für den Kauf
- Für alle, die Barrieren in ihrer Wohnung reduzieren und sich vor Einbruch schützen

Infos: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, Tel. 0800 539 9002, www.kfw.de/159

7. Steuerliche Entlastung bei energetischer Sanierung

Alternativ zu einer Förderung nach BEG-EM (d.h. nicht beides für dieselbe energetische Maßnahme) können Sie eine steuerliche Entlastung bei energetischen Sanierungen erhalten, sofern die Förderrichtlinien des BEG bei den Maßnahmen erfüllt sind.

Information erhalten Sie bei zuständigem Finanzamt bzw. ihr Steuerberater. „Steuerbonus bei **selbstgenutzten** Gebäuden“: Förderfähig sind Einzelmaßnahmen, die auch KfW oder BAFA gefördert werden. Förderung erfolgt durch den Abzug von der Steuerschuld, d. h. Einkommenssteuer wird mit der steuerlichen Förderung energetischer Maßnahmen verringert: Bis zu 20 % verteilt über 3 Jahre (7+7+6), höchstens jedoch 40.000 € je Objekt. Kosten für Energieberater werden mit 50 % gefördert. Einkommensteuergesetz § 35 c.

7.1 Kommunale Förderprogramme

Einige Kommunen des Ostalbkreises bieten ggf. ergänzende Förderprogramme (z.B. Altbau- u. Fassadensanierung und PV-Balkonkraftwerke) an.

Für weitere Informationen hierzu wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Kommune.